

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/710-1.13/87

Unbeantwortete Anfrage des Landeshauptmannes von Tirol;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1097/J

**II-2741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**1129/AB**

**1987-12-23**

**zu 1097/J**

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Genossen am 23. Oktober 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1097/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1:**

Nein. Die gegenständliche Anfrage des Herrn Landeshauptmannes von Tirol wurde ursprünglich nicht an mich, sondern an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gerichtet. In der Folge wurde diese Anfrage an das Bundesministerium für Landesverteidigung mit der Bitte um unmittelbare Erledigung an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet. Wie die ressortinternen Erhebungen ergeben haben, ist dieses Schreiben aber zu meinem Bedauern bei der zuständigen Fachabteilung meines Ressorts nie eingetroffen.

Ich habe jedoch, nachdem ich von dem Anliegen der Tiroler Landesregierung Kenntnis erlangt hatte, sofort Auftrag gegeben, für die unverzügliche Erledigung dieser Angelegenheit zu sorgen.

**Zu 2:**

Nein. Die Anfrage ist mittlerweile beantwortet worden (Schreiben vom 21. Dezember 1987, GZ 66.039/225-5.11/87).

**Zu 3:**

Entfällt.

- 2 -

Zu 4:

Derzeit ist ein vom Bundesministerium für Landesverteidigung in Auftrag gegebenes Gesamtgutachten über die Fluglärmwicklung in Bearbeitung. Mit der Fertigstellung dieses Gutachtens ist bis August 1988 zu rechnen. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich vor diesem Zeitpunkt keine Auskünfte im Sinne der Fragestellung geben kann.

Zu 5:

Die in der Landeshauptmänner-Konferenz vom 7. Mai 1985 besprochene Regelung ist nach wie vor unverändert aufrecht. Demnach ist vorgesehen, daß auf Innsbruck in der Jahresgesamtplanung nicht mehr als 4 % aller Drachen-Bewegungen (d.s. 138 Flugbewegungen) entfallen.

22. Dezember 1987

